

Zacht- oder Jagdbänder (s. d. A.), welche auf diese Weise eingetrieben werden.

**Einkämmen.** Ein Holz auf einem andern mittelst eines Hammes (s. d. A.) befestigen.

**Einkämmung.** Die im vor. Art. angegebene Arbeit und Art der Verbindung.

**Einkeilen.** Einen Gegenstand mit einem Keil in einem andern befestigen. Auch einen Keil in das für ihn bestimmte Loch eintreiben.

**Einfitzen.** Einen Gegenstand in einem andern mit Kitt befestigen.

**Einflinken.** Die Falle eines Schlosses durch Zuwerfen der Thür in den für dieselbe bestimmten Schließhaken oder in die Oeffnung des Schließblechs einspringen lassen.

**Einlassen.** Einen Gegenstand, z. B. das Band eines Beschlages, eine Scheinecke (s. d. A. A.) u. s. w., so an einem Holze befestigen, daß derselbe vor die Fläche nicht vortritt, d. h. mit dem Holze bündig ist. — Bei sorgfältig gearbeiteten Fensterbeschlägen werden Scheinecken, geschweißte Winkelbänder, halbe Monde, Schubriegel u. s. w. immer eingelassen.

**Einlatten** des Daches nennt man das Aufnageln der Latten auf die Sparren desselben (s. bes. latten).

**Einlaufen** nennt man bisweilen das Kleinerwerden hölzerner Gegenstände durch das Eintrocknen.

**Einlaugen, besser Auslaugen.** Das Legen der Bauhölzer in fließendes Wasser, um die scharfen Eäste desselben zu zerstören.

**Einlegen.** In eine Arbeit von furnirtem Holze gewisse Muster durch andere Holzarten hervorbringen, also das sogenannte Aedern (s. d. A.). Solche Gegenstände werden daher auch mit dem Namen eingelegte Arbeit bezeichnet.

**Einleiern.** Das Einziehen von Schrauben, wenn es mit einer Leier (s. d. A.) geschieht, die vorn mit einem Instrumente versehen ist, welches in den Einschnitt des Schraubenkopfs greift oder diesen Kopf umfaßt.

**Einleimen.** Einen Gegenstand aus Holz, der mit einem Zapfen in das Loch eines andern Gegenstandes eingreift, darin mit Leim befestigen.

Bei dieser Arbeit muß sowohl der Zapfen als das Zapfenloch mit Leim vollständig bestrichen, und vorher beide Theile gehörig erwärmt werden. Der aus dem Zapfenloche hervordringende Leim wird erst, wenn er gehörig erhärtet, hinweggenommen.

**Einlöchen.** In einem Holze, einem Balken, Stiele u. s. w. die Löcher anfertigen, in welchen andere Balken, Riegel u. s. w. mit ihren Zapfen eingreifen sollen.

**Einlöthen.** Einen metallenen Gegenstand in einem andern durch schnellflüssiges Metall, Zinn, Blei, Schlageloth oder Loth (s. d. A.) befestigen.

**Einmännig.** Die Zimmer, Betten, Waffengerüste u. s. w. in Kasernen werden hinsichtlich ihrer Größe bestimmt, indem man sagt, daß sie für einen, zwei, drei und mehrere Mann dienen sollen. Daher ist ein einmänniges Zimmer ein solches, worin nur ein Mann wohnt, ein einmänniges Bett ein solches, worin ein Mann schläft u. s. w. Eben so hat man zweimännige, dreimännige Zimmer, Betten, Waffengerüste u. s. w. Auch wird, bei Zimmern, für ein-, zwei- u. s. w. männig ein-, zwei- u. s. w. köpfig gesagt.

**Einmauern,** irgend etwas in einer Wand mit Steinen und Mörtel befestigen. So werden Balken, Anker, Dübel u. s. w. eingemauert.

**Einmessen** sagt man von Gegenständen, die bei wiederholtem Messen an ihrem Maße verloren haben.

**Einmünden** nennt man es, wenn eine Röhre oder Rinne, überhaupt Vorrichtungen, die zum Abführen von Flüssigkeiten oder Luftarten bestimmt sind, sich mit einer andern, die denselben Zweck hat, verbinden. So mündet ein Rinnslein in einen andern, eine Rauchröhre in eine andere, die Röhre eines Ofens in eine Rauchröhre u. dgl. m.

**Einmagneln.** Einen Gegenstand, der in einem andern mit einem Zapfen oder sonstigen Vorrichtung einsteht, noch durch das Einschlagen eines Nagels befestigen.

**Einnehmen** von Gebäuden, wird gleichbedeutend mit abbrechen oder abtragen gebraucht.

**Einnetzen.** Einen Gegenstand mit einem Niet in einem andern befestigen. Diese Arbeit kommt vornehmlich beim Schlosser und Schmid vor, und unterscheidet sich vom Annieten dadurch, daß die zu vereinigenden Gegenstände nicht wie dort stumpf an einander passen, sondern einer in einer Vertiefung des andern einsteht.

**Einölen.** Mit Del bestreichen. So werden die inneren Theile eines Schlosses, damit sie willig gehen, eingeölt. Auch ölt man wohl ganze Beschläge vor ihrer Befestigung ein, damit sie nicht, ehe sie angestrichen werden, rosten.

**Einpassen.** Einen Gegenstand, z. B. eine Thür, ein Fenster, so zurichten, daß er die für ihn bestimmte Oeffnung genau ausfülle. Das Einpassen der Thür- und Fensterflügel ist in dem Preise für die Anfertigung selbst immer mit begriffen.

**Einquellen** nennt man es, wenn ein hölzerner in einem andern befindlicher Gegenstand durch ein-